

ANFRAGE von Roger Schmidinger (SVP, Urdorf), Daniel Wäfler (SVP, Gossau) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Sicherheit von kritischen Infrastrukturen im Kanton Zürich

Die Sicherheitslage in Europa hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert, etwa zwei Flugstunden von Zürich entfernt tobt ein konventioneller Krieg in der Ukraine. Nicht viel weiter weg besteht im Nahen Osten ein weiterer blutiger Konflikt. Die Auswirkungen dieser Konflikte, deren Aufzählung nicht abschliessend ist, auf die Schweiz und speziell den Flughafenkanton Zürich können nur schwer abgeschätzt werden. Neben den momentanen meist friedlichen Debatten und Demonstrationen könnten irgendwann auch gewalttätige Kampagnen bis hin zu Sabotageaktionen oder Terroranschlägen aus den Konfliktkontexten entstehen. In den 70er-Jahren war dies schon mal mit den Flugzeugentführungen der Fall und die Schweiz und der Kanton Zürich mussten darauf reagieren. Um für solche Fälle gewappnet zu sein, wurde in den 80er-Jahren von der Armee ein Flughafenregiment aufgestellt, welches als Alarmformation innert Stunden mobilisiert und auch in den Einsatz zugunsten der Polizei gelangen konnte. Bizzarrerweise wurde diese ca. 3000 Armeeangehörige umfassende, mit Pargern alarmierbare Polizeireserve (nach den Erfahrungen des 11. September 2001) per 31.12.2003 abgeschafft. Der ursprünglich vom Bund versprochene Ersatz durch Militärpolizei-Bataillone erfolgte nie und normale Infanteriebataillone, welche davor in der Verteidigung und Raumsicherung eingesetzt waren, übernahmen seither diese Aufgabe während den Wiederholungskursen, doch kurzfristig alarmierbar sind diese nicht mehr. Zudem fehlt diese Infanterie in der nun wiederaufzubauenden Verteidigungsfähigkeit. Der Kanton Zürich hätte somit schon eine grosse Sicherheitslücke in ausserordentlichen Lagen und diese droht nun noch grösser zu werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Wegfall des Flughafenregimentes seit dem Jahr 2004 durch Armee oder Polizei irgendwie kompensiert? Falls ja, wie?
2. Wie war die Haltung des damaligen Regierungsrates zur Abschaffung der Alarmformation und was wurde damals vom Bund als Ersatz versprochen?
3. Gibt es konkrete Abmachungen zwischen dem Kanton Zürich und dem Bund über subsidiäre Einsätze zugunsten kritischer Objekte? Falls ja, wird seitens Kantons überprüft, ob die Armee diese Leistungen auch noch erfüllen könnte?
4. Bringt der Kanton Zürich seine Sicherheitsbedürfnisse (ausserordentliche Lagen, Terrorlagen über 72 Stunden) um kritische Infrastrukturen auch über die KKJPD beim Bund ein?
5. Müssten, um im Sinne der Durchhaltefähigkeit der Polizei (Lagen gemäss Frage 4), punkto Qualität und Quantität (PQQZ.D) wieder auf den Stand von 2003 (mit Alarmformation Armee) zu kommen, allenfalls neue Stellen geschaffen werden oder eine neue Alarmformation der Armee? Falls ja, wie viele Polizeiangehörige oder wie viele Armeeangehörige?

6. Wird der Kanton Zürich in Sachen Schutz kritischer Infrastrukturen und Bevölkerungsschutz regelmässig vom VBS angehört? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchen Gremien und in welchen Intervallen?

Roger Schmidinger
Daniel Wäfler
Tobias Weidmann